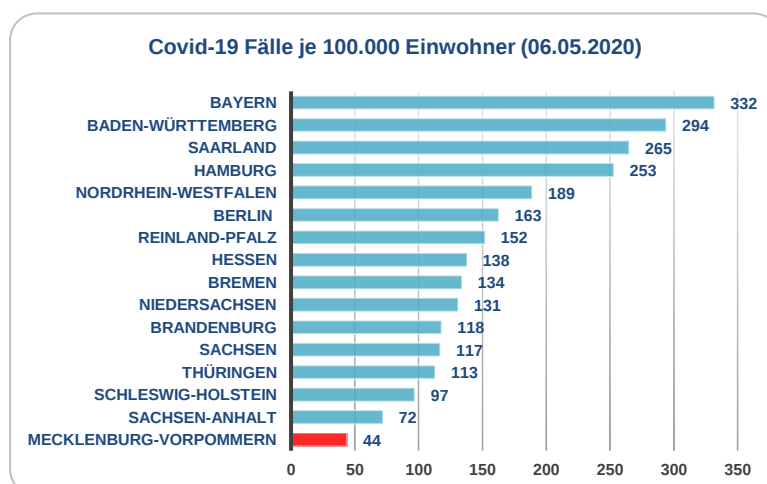
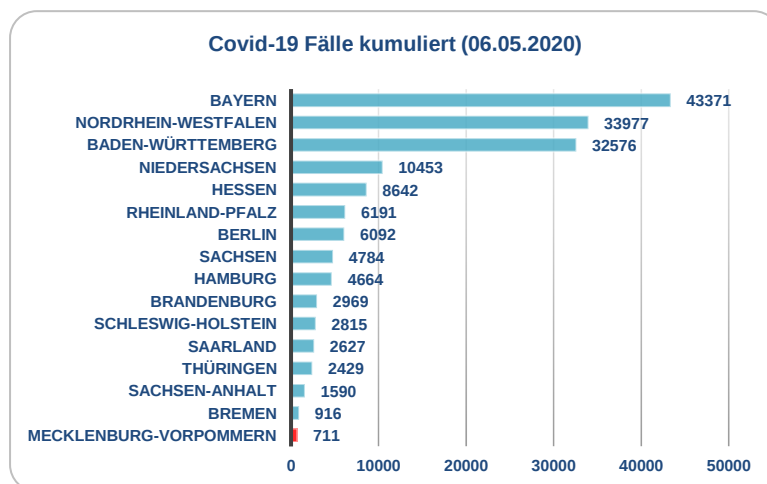


MV-Plan 2.0 zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona-Pandemie

I. Aktuelle Rahmenbedingungen

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat Mitte März 2020 eine Reihe von Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ergriffen. Das Kontaktverbot und die Schließung der Kindertageseinrichtungen, Schulen, Verkaufsstellen, der Gastronomie und des Beherbergungsgewerbes haben den Bürgerinnen und Bürgern des Landes und auch der lokalen Wirtschaft viel abverlangt und tun dies noch immer. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes haben die Schutzmaßnahmen vorbildlich angenommen, ihre Effekte sind bereits nach einigen Wochen eingetreten. Seit dem 5. April 2020 hat sich die Zahl der Neuinfektionen weitgehend stabilisiert. Während in der Zeit vom 03. März 2020 bis einschließlich zum 04. April 2020 523 positive Testungen erfolgten, waren es ab dem 05. April 2020 bis zum 06. Mai 2020 nur noch 192. Seit dem 17. April 2020 liegt die Zahl der Neuinfektionen, mit einer Ausnahme, bei 7 oder weniger pro Tag. Im deutschlandweiten Vergleich weist Mecklenburg-Vorpommern sowohl absolut als auch relativ die geringsten Fallzahlen auf.



Die Ausbreitung des Corona-Virus konnte demnach deutlich verlangsamt werden, wodurch den Akteuren des Gesundheitswesens die notwendige Zeit verschafft wurde, sich auf die geänderte Sachlage einzustellen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Aktuell sind im Land 14 Abstrichzentren, 10 mobile Abstrichteam und 2 Fieberzentren im Betrieb. Weiterhin sind die Krankenhäuser und Rehakliniken des Landes in 4 Cluster zur bestmöglichen Nutzung der vorhandenen Ressourcen eingeteilt worden. Die Verfügbarkeit freier Bettenkapazitäten für Covid-19 Patienten stellt sich aktuell wie folgt dar:

WM Stand 06.05.2020, 16:47 Uhr / *geschätzt Anzahl der mit SARS-CoV-2 Infizierten*	52	aktuell im Krankenhaus behandelt / gesamt	davon in intensivmedizinischer Behandlung	davon beatmet	davon ECMO
stationäre COVID-19 Patienten		40	6	3	0
freie Betten für Covid-19 Infizierte		818	203	180	13
Auslastung mit Covid-19 Patienten		4,7 %	2,9 %	1,6 %	0,0 %
70 % Auslastung bei		601	147	129	10
85 % Auslastung bei		730	178	156	12

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern erfasst damit entsprechend den Hinweisen des Bundesministeriums für Gesundheit die Übertragungsdynamik der Pandemie im Land, wie sie gleichermaßen auch die Belastung des Gesundheitswesens und des Gesundheitsdienstes im Auge hat. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei, dass der Gesundheitsdienst in die Lage versetzt ist, die betroffenen Kontaktpersonen einer infizierten Person so schnell wie möglich zu kontaktieren und zu isolieren. Auf diesem Wege können auftretende Infektionsherde umgehend eingedämmt und eine Streuung der Infektionen verhindert werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben den Aufbau der empfohlenen Anzahl von Nachverfolgungsteams abgeschlossen.

Die bisherige Entwicklung bestätigt die getroffenen Maßnahmen und gibt gleichzeitig Anlass, weitere Schritte zurück in Richtung Öffnung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens zu prüfen und zu gehen. Die Corona-Krise hat zu erheblichen Schäden in Wirtschaft und Gesellschaft sowie auf dem Arbeitsmarkt geführt, Lockerungen sind daher zwingend notwendig und angesichts der dargestellten Rahmenbedingungen vertretbar.

II. Methodik

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat auf der Grundlage positiver Entwicklungen am 22. April 2020 erste Schritte zur Rückkehr in das Alltagsleben in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Gleichzeitig hat sie entschieden, unter Berücksichtigung der weiteren Beschlüsse zwischen Bund und Ländern und im Austausch mit Fachexpertinnen und Fachexperten sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten die Erfahrungen aus der Phase 1 auszuwerten und auf dieser Grundlage weitere Schritte für die Phase 2 zu erörtern und zu beschließen. Nachdem die 1. Phase absolviert werden konnte, gilt es nun, die weiteren Phasen aufzuzeigen.

Maßstab für das Handeln der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist eine Bestandsaufnahme und Abwägung der jeweiligen Gefährdungspotenziale der Einzelbereiche mit den auftretenden gesellschaftlich-sozialen und wirtschaftlichen Schäden. Dabei muss aber auch klar sein, dass selbst eine identische Bewertung einzelner Bereiche nicht zwangsläufig zu zeitgleichen Öffnungsmaßnahmen führen muss. Die für die Schaffung einer neuen Normalität unverzichtbare Verringerung der Distanzierungsmaßnahmen führt nämlich trotz der

Anordnung zusätzlicher Hygienevorkehrungen – etwa der Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen in Verkaufsstätten – zur Gefahr eines Anstiegs von Neuinfektionen. Um diesen in infektionsmäßig vertretbaren Grenzen zu halten, kann das Wiederhochfahren des öffentlichen, wirtschaftlichen und sonstigen gesellschaftlichen Lebens nicht flächendeckend erfolgen. Vielmehr muss es auch im jetzigen Stadium auf eine begrenzte Anzahl bestimmter Maßnahmen mit einem überschaubaren Anstiegsrisiko beschränkt bleiben. Da es wichtig ist, die Normalisierung in den verschiedensten Lebensbereichen voranzubringen, müssen die Lockerungen auf die Zulassung bestimmter, bisher untersagter Aktivitäten in den verschiedenen Sektoren (z. B. Schule, Wirtschaft, Religionsausübung, Kultur usw.) verteilt werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass in den jeweiligen Bereichen bestimmte andere Aktivitäten für vorübergehende Zeiträume weiterhin verboten bleiben müssen, auch wenn diese den jetzt zugelassenen nach Art und Gefährdungsrisiko durchaus ähnlich sind. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bei der Ermittlung prioritärer Maßnahmen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Maßnahmen den erwarteten Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen gegenüberstellen und sachgerecht abwägen (siehe anliegende tabellarische Übersicht).

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaftsakteure haben ein berechtigtes Interesse an einer Lockerung der Corona-Schutz-Maßnahmen, dem im Rahmen des unter Infektionsschutzgesichtspunkten Möglichen schrittweise nachgekommen werden soll. Gleichzeitig muss aber auch klar sein, dass über allem anderen der Gesundheitsschutz der Bevölkerung steht. Unter dieser Prämisse wird die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die weiteren Entwicklungen genau beobachten, bewerten und auch weiterhin mit geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen reagieren. Nur dann, wenn das Infektionsgeschehen weiterhin beherrschbar bleibt, können eingeleitete Öffnungsmaßnahmen aufrechterhalten werden. Die Verdopplungszeit und auch die Reproduktionszahl können aufgrund der geringen Fallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern nach Expertenmeinung nicht mehr hinreichend genau zur Bewertung des Infektionsgeschehens herangezogen werden. Ab einer gewissen Relevanz jedoch muss auf eine Dynamik des Infektionsgeschehens mit hohen Neuinfektionszahlen und schnellem Anstieg der Infektionsrate sofort vor Ort mit Maßnahmen (eventuell Stopp weiterer Öffnungen und / oder gegebenenfalls zusätzliche Beschränkungen) reagiert werden. Dazu erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern eine Prüfung in drei Stufen:

Max. Neuinfektionen je 7 Tage/ 100.000 EW	
0 - 10	kontrollierte Situation
> 10 - 50	besondere Aufmerksamkeit, Überprüfung des MV-Plans (regionaler Stopp weiterer Öffnungen und/oder ggf. weitere Beschränkungen je nach lokaler Situation)
> 50	konsequentes Beschränkungskonzept und bundesweite Meldung

Mit dem Beschluss zwischen Bund und Ländern vom 06.05.2020 wird die Systematik zur Beurteilung des Infektionsgeschehens als Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage angegeben. In dieser neuen Systematik wird die Zahl der Neuinfektionen auf die Einwohnerzahl der einzelnen Landkreise oder kreisfreien Städte bezogen. Damit soll einer regionalen Überwachung des Infektionsgeschehens Rechnung getragen und erreicht werden, dass sich Ausbrüche nicht ungebremsst überregional in Deutschland ausbreiten. Um eine solche Situation zu verhindern, ist es notwendig, unterhalb dieses Wertes das Infektionsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern genau zu beobachten.

Derzeit haben wir in Mecklenburg-Vorpommern täglich zwischen 1-10 Neuinfektionen bei ca. 1,6 Mio. Einwohnern und damit eine wöchentliche Inzidenz von 1,5 pro 100.000 Einwohnern. Bis zu einer wöchentlichen Inzidenz von 10 pro 100.000 Einwohnern ist die Situation im Land und in den Kreisen und kreisfreien Städten unter den neuen Möglichkeiten der Kontaktnachverfolgung und der Sicherheit im Gesundheitssystem als kontrolliert einzustufen. Bei einer wöchentlichen Inzidenz von 10-50 ist besondere Aufmerksamkeit geboten und zu prüfen, ob der MV-Plan mit weiteren Öffnungsschritten lokal oder regional gestoppt werden muss und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Bei einer wöchentlichen Inzidenz von mehr als 50 pro 100.000 Einwohnern je Landkreis oder kreisfreier Stadt ist ein konsequentes Beschränkungskonzept entsprechend den bundeseinheitlichen Vorgaben regional umzusetzen. Mit diesem Ampelsystem soll erreicht werden, dass im Falle eines Ausbruchgeschehens rechtzeitig gegengesteuert wird. Außerdem wird damit verhindert, dass das Gesundheitssystem und der öffentliche Gesundheitsdienst im Lande überlastet werden. Bei der Lagebeurteilung sind insbesondere lokale Neuerkrankungen in Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen und in Einrichtungen der Krankenbetreuung zu betrachten und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Von der Bevölkerung muss vor diesem Hintergrund weiterhin Geduld und Disziplin bei der Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen erwartet werden. Diese werden uns auf absehbare Zeit begleiten und Teil der neuen Normalität sein. Die Umsetzung des nachfolgenden Phasenmodells hängt hiervon maßgeblich ab.

III. Kriterien für die Öffnung von Einzelbereichen

Aus der genannten Methodik ergeben sich nachfolgende Kriterien für die Öffnung von Einzelbereichen und deren Zuordnung in die einzelnen Phasen:

- Anzahl der Neuinfektionen in den letzten 7 Tagen,
- Einschätzung des Gefährdungspotenzials der jeweiligen Bereiche i. S. d. Infektionsschutzgesetz,
- entstehender sozialer Schaden,
- entstehender wirtschaftlicher Schaden,
- Möglichkeit der Einhaltung und Kontrolle des Abstandsgebots und der Kontaktbeschränkungen,
- Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten und
- Betrachtung der erwarteten kumulierten epidemiologischen Auswirkungen aller in Aussicht genommenen Öffnungen.

IV. Maßnahmen nach Einzelbereichen und Phasen

Vorbemerkung:

Phase 1 umfasst alle Maßnahmen, die bis zum 6. Mai umgesetzt wurden. Phase 2 soll ab dem 7. Mai beginnen, Phase 3 ab dem 25. Mai und Phase 4 ab dem 15. Juni. Es folgt Phase 5 ohne feste Terminierung.

-siehe Anlage Fortschreibung MV-Plan 2.0-

V. Begleitende Maßnahmen

Die eingeleiteten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus stellen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Die notwendigen Einschränkungen sozialer Kontakte gefährden die wirtschaftliche Basis vieler Unternehmen und Einrichtungen und bedeuten für viele Bürgerinnen und Bürger des Landes eine existentielle wirtschaftliche Bedrohung. Besonders die Tätigkeit der Unternehmen der Tourismuswirtschaft, großer Teile des Einzelhandels, aber auch vieler Menschen und Einrichtungen in sozialen oder kulturellen Dienstleistungsberufen ist zum Erliegen gekommen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt zur Abfederung dieser Auswirkungen mit dem MV Schutzfonds ein Hilfspaket von insgesamt 1,1 Milliarden € bereit. Schwerpunkte des MV-Schutzfonds sind:

- Ad-hoc-Maßnahmen zur Stützung des Gesundheitssystems bei der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen,
- Stabilisierung von Unternehmen und Arbeitsplätzen durch Liquiditätshilfen, Darlehens- und Bürgschaftsprogramme sowie
- Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Innerhalb des MV-Schutzfonds ist für die Bedürfnisse im sozialen Bereich außerdem ein Sozialfonds im Umfang von 20 Mio. € eingerichtet worden, für den Kulturbereich wurden ebenfalls besondere Maßnahmen ergriffen.

Der MV-Schutzfonds umfasst neben 400 Mio. € für mögliche Bürgschaften weitere 700 Mio. € Landesmittel, von denen 671 Mio. € durch Programme bzw. Maßnahmen untersetzt sind. Für diese liegen konkrete Anträge oder Beschaffungsaufträge der Landesverwaltung mit einem Gesamtvolumen von fast 278 Millionen € vor (39,7%). Davon wurden bereits 191 Millionen € bewilligt oder ausgezahlt (27,3 %). Hiervon entfallen rund 110 Mio. € auf Wirtschaftshilfen und rund 25 Mio. € auf den Bereich der Gesundheitsversorgung.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird darüber hinaus weitere geeignete Maßnahmen prüfen und insbesondere auf die Aufnahme landesspezifischer Belange im angekündigten Konjunkturpaket des Bundes hinwirken.

Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusland Nummer 1 in Deutschland hat frühzeitig die Auswirkungen der Krise auf die Tourismusbranche des Landes erkannt und einen Tourismuskipfel berufen. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung unter anderem mit den Branchenvertretern des Gesundheitswesens, der Ernährungswirtschaft und des Finanzwesens beraten. Die Abstimmung mit der kommunalen Ebene findet fortlaufend statt.